

ANLAGE: 14 VOLVO  
Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 183

Seite: 1 von 3  
Stand: 01.12.1995

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: TGF 715 K 183
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: / DV 039
Radgröße nach Norm	: 7 J X 15 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 35
Zulässige Radlast (kg)	: 600
Zul. Abrollumfang (mm)	: 2015
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 108/5
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 70
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: 65,1 / Aluminium
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: 09 23 456 Ø65 / türkis
Zentrierart	: Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: VOLVO / 9101 VOLVO / 9629
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16,2
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,75, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 100 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 14 VOLVO  
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 183

Seite: 2 von 3  
 Stand: 01.12.1995

Verkaufsbezeichnung **850** Fahrzeugtyp **L** Betriebserlaubnis **e9\*93/81\*0002\*..** FZ.-Hersteller **9629 = VOLVO**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/65R15	93 - 166	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; PKW KOMBI geschl.,FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74D; 74P
195/60R15	93 - 166	24J; 51G	
205/55R15	93 - 166	22I; 24J; 51G	

Verkaufsbezeichnung **VOLVO 850** Fahrzeugtyp **LS** Betriebserlaubnis **F787** FZ.-Hersteller **9101 = VOLVO**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/65R15	93 - 166	51G	Nur ab NACHTRAG 3 zulässig; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74D; 74P
195/60R15	93 - 166	24J; 51G	
205/55R15	93 - 166	22I; 24J; 51G	

Verkaufsbezeichnung **VOLVO 850** Fahrzeugtyp **LW** Betriebserlaubnis **G306** FZ.-Hersteller **9101 = VOLVO**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/65R15	93 - 166	51G	Nur ab NACHTRAG 1 zulässig; PKW KOMBI geschl.,FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74D; 74P
195/60R15	93 - 166	24J; 51G	
205/55R15	93 - 166	22I; 24J; 51G	

## Auflagen

### Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

ANLAGE: 14 VOLVO  
Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 183

Seite: 3 von 3  
Stand: 01.12.1995

11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller  
Fahrzeugtyp  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

#### **Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten**

22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

#### **Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)**

51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

#### **Auflagengruppe 7: Räder**

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

724) Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten